

BEKANNTMACHUNG

Satzung der Novitas BKK durch 11. Nachtrag geändert

Der Verwaltungsrat der Novitas BKK hat am 27. Juni 2019 beschlossen, die Satzung der Novitas BKK durch einen 11. Nachtrag zu ändern.

Das Bundesversicherungsamt hat den elften Nachtrag zur Satzung am 27. Juni 2019 wie folgt genehmigt:

„Der mit den Stimmen der Arbeitgebervertreter des Verwaltungsrates gemäß § 9 Absatz 4 Aufwendungsentschädigungsgesetz (AAG) am 27. Juni 2019 beschlossene elfte Nachtrag zur Satzung vom 1. Januar 2015 wird gemäß § 195 Absatz 1 Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 Sozialgesetzbuches IV genehmigt.“

Der 11. Satzungsantrag hat folgenden Wortlaut:

Elfter Nachtrag zur Satzung der Novitas BKK

Artikel I

In der Anlage zu § 20 der Satzung der Novitas BKK wird § 4 Absatz (1) wie folgt neu gefasst:

(1) Der Umlagesatz U1 beträgt 2,60 vom Hundert.

Artikel II

Inkrafttreten

1. Die Arbeitgebervertreter im Verwaltungsrat haben diesen 11. Satzungsantrag am 27.06.2019 beschlossen.
2. Der Nachtrag tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Duisburg, 27.06.2019

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
der Betriebskrankenkasse
Peter Peuser

Der 11. Satzungsnachtrag der Novitas BKK ist in allen Geschäftsstellen und Servicecentern zur Einsichtnahme ausgelegt. Außerdem finden Sie den 11. Satzungsnachtrag im Internet auf der Homepage

www.novitas-bkk.de.

Diese Information dient zugleich als Bekanntmachung nach § 19 der Satzung der Betriebskrankenkasse. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung im Internet als vollzogen.

Duisburg, den 27. Juni 2019

Novitas BKK
Der Vorstandsvorsitzende

Frank Brüggemann

Beginn des Aushangs:
28.06.2019

Aushangfrist:
zwei Wochen

Aushang bis:
12.07.2019